Fraktionen SPD+Linke und Bündnis 90/Die Grünen

An Herrn Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz Marktplatz 16 71032 Böblingen

Böblingen, 24.03.2021

Interfraktioneller Antrag

Geschlechtergerechtes Formulieren in der Verwaltung

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung verwendet im Schriftverkehr und in Dokumenten geschlechtergerechte Formulierungen.
- 2. Der Gemeinderat holt zu dieser Thematik eine Expertise ein.

Begründung:

Um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen und Diskriminierungen gegenüber Personen zu vermeiden, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, beantragen wir geschlechtergerechte Formulierungen zu benutzen.

"Sprache ist kein neutrales Kommunikationsmittel, sondern spiegelt und beeinflusst unsere Wahrnehmung und das gesellschaftliche Handeln. Verwaltungssprache soll alle Menschen ansprechen und in Reden, Schriftverkehr, Vermerken und Textproduktionen freundlich, eindeutig und klar sein." (Vorwort, Leitfaden Geschlechtergerechte Sprache Tübingen, 2021).

Laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 schützt das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Seit Ende 2018 gibt es im deutschen Personenstandsregister neben den Eintragungen "weiblich" und "männlich" auch eine dritte Geschlechtsoption "divers". Dementsprechend und gemäß dem in Artikel 3 Abs. 2 GG formulierten Diskriminierungsverbot sollte die Verwaltung – über die Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Personenstandsregister hinaus – in ihren Leitlinien für

Seite 1 Antrag: "Geschlechtergerechtes Formulieren in der Verwaltung"

geschlechtergerechtes Formulieren neben Männern und Frauen auch Personen diversen Geschlechts mitdenken und sprachlich einbeziehen.

Um die Auswirkungen von Sprache auf unser Handeln und Bewerten besser zu verstehen, ist eine fachliche Beratung des Gemeinderats durch eine(n) Expert*in sinnvoll. Auch eine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt wird uns bei der Entscheidung von Nutzen sein.